

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz

Teil: Verbindliche Regelungen für die Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte der Rotkreuzgemeinschaften

Version 1.0

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz

0. Präambel

Das Ziel der Verbindlichen Regelungen besteht darin, die Einheitlichkeit und Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Leitungs- und Führungskräfte der Rotkreuzgemeinschaften im Deutschen Roten Kreuz zu gewährleisten. Sie ist für alle dabei mitwirkenden Bildungsträger, Multiplikatoren, Lehrkräfte und Teilnehmende, sowie die Leitungs- und Führungskräfte verpflichtend.

Der Inhalt dieser Ordnung basiert auf bundeseinheitlichen Rahmenvorgaben des Bundesverbandes, die lediglich redaktionell an die gemeinschaftlichen Strukturen des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e.V. angepasst wurden.

Vom DRK-Bundesverband beschlossene Curricula sind verbindlich und die darauf aufbauend herausgegebenen Lehr-Lern-Unterlagen sind zu verwenden. Die Bildungsmaßnahmen stehen unabhängig einer gemeinschaftlichen Orientierung grundsätzlich allen Mitarbeitenden im Deutschen Roten Kreuz offen.

1. Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen

Vergleichbare Qualifikationen sind anzuerkennen. Es gelten die Regelungen zur Anerkennungsmatrix.

2. Methoden

Die Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte der Rotkreuzgemeinschaften nutzt den gesamten Methoden-Mix der Erwachsenenbildung aus

- Präsenzterminen,
- Selbstlernen mit E-Learning und Studienmaterialien,
- Gruppen- und Projektarbeiten und
- · Mentoring als Einstiegshilfe oder Weiterentwicklung.

Die Einzelheiten werden in den jeweiligen Curricula definiert.

Bei allen Seminaren sollte durch eine vorgeschaltete Selbstlernphase eine Nivellierung der Eingangsvoraussetzungen erfolgen, um sich in den Seminaren auf die praktische Anwendung und den Austausch konzentrieren zu können.

3. Qualifikationsstufen

In Abhängigkeit von der Aufgabe und Tätigkeit der jeweiligen Leitungs- oder Führungskraft der Rotkreuzgemeinschaften werden Seminare entweder als verbindlich oder als optional angesetzt.

Die verbindlichen Seminare für definierte Funktionen sind als Qualifikationsstufen zusammengefasst.

3.1. Qualifizierung von Gruppenleitungen

Die Qualifizierung von Gruppenleitungen besteht, aufbauend auf der Fachausbildung samt Rotkreuz-Einführungsseminar, aus den Seminaren

- Rotkreuz-Aufbauseminar und
- Teamentwicklung und Konfliktmanagement.

Diese Seminare bilden die Qualifikationsstufe GRUPPENLEITUNG.

Für die Erst-Wahl ist mindestens die Fachausbildung samt Rotkreuz-Einführungsseminar und für die Wiederwahl die Qualifikationsstufe GRUPPENLEITUNG erforderlich.

3.2. Qualifizierung von Rotkreuzleitungen

Die Qualifizierung von Rotkreuzleitungen besteht, aufbauend auf der Qualifikationsstufe GRUPPENLEITUNG, aus den Seminaren

- Leiten von Rotkreuzgemeinschaften,
- Selbst und Stressmanagement und
- Sozialmanagement und Freiwilligenkoordination.

Diese Seminare bilden zusammen die Qualifikationsstufe ROTKREUZLEITUNG.

Für die Erst-Wahl ist mindestens die Qualifikationsstufe GRUPPENLEITUNG und für die Wiederwahl die Qualifikationsstufe ROTKREUZLEITUNG erforderlich.

3.3. Qualifizierung von Kreisrotkreuzleitungen

Die Qualifizierung von Kreisrotkreuzleitungen besteht, aufbauend auf der Qualifikationsstufe ROTKREUZLEITUNG, aus dem Seminar

• Vorstands- und Präsidiumsarbeit.

Das Seminar bildet die Qualifikationsstufe KREISROTKREUZLEITUNG.

Für die Erst-Wahl ist mindestens die Qualifikationsstufe ROTKREUZLEITUNG und zur Wiederwahl die Qualifikationsstufe KREISROTKREUZLEITUNG erforderlich.

3.4. Qualifizierung zur Führung von Teileinheiten (Gruppe / Staffel)

Die Qualifizierung zur Führung von Teileinheiten (Gruppe / Staffel) besteht, aufbauend auf der Fachausbildung, aus den Seminaren

- Rotkreuz-Aufbauseminar,
- Teamentwicklung und Konfliktmanagement und
- Gruppenführer*in mit Prüfung.

Die o.g. Seminare bilden zusammen die Qualifikationsstufe GRUPPENFÜHRUNG. Diese ist, zusammen mit einem Kompetenzaufbau in der Praxis, für die Ernennung erforderlich.

3.5. Qualifizierung zur Führung von Einheiten (Zug)

Die Qualifizierung zur Führung von Einheiten (Zug) besteht, aufbauend auf der Qualifikationsstufe GRUPPENFÜHRUNG, aus den Seminaren

- Selbst- und Stressmanagement und
- Zugführer*in mit Prüfung.

Die o.g. Seminare bilden zusammen die Qualifikationsstufe ZUGFÜHRUNG. Diese ist, zusammen mit einem Kompetenzaufbau in der Praxis, für die Ernennung erforderlich.

3.6. Qualifizierung zur Führung von Verbänden (Stufe 1)

Die Qualifizierung zur Führung von Verbänden (Stufe 1) besteht, aufbauend auf der Qualifikationsstufe ZUGFÜHRUNG, aus dem Seminar

- Verbandführer*in und
- Verbandführer*in mit Prüfung.

Das Seminar bildet die Qualifikationsstufe VERBANDFÜHRUNG. Diese ist, zusammen mit einem Kompetenzaufbau in der Praxis, für die Ernennung erforderlich.

3.7. Qualifizierung zur Mitwirkung in Stäben

Die Qualifizierung zur Mitwirkung in Stäben besteht, aufbauend auf der Qualifikationsstufe ZUGFÜHRUNG, aus dem Seminar

• Einführung in die Stabsarbeit.

Das Seminar bildet die Qualifikationsstufe STABSARBEIT. Diese ist, zusammen mit einem Kompetenzaufbau in der Praxis, für die Ernennung und die Entsendung in Stäbe erforderlich.

4. Seminare für Leitungskräfte.

4.1. Optionale Seminare

Grundsätzlich sind alle für die jeweilige Qualifikationsstufe nicht erforderlichen Seminare der Leitungskräfte-Qualifizierung auch optionale Angebote. Zusätzliche Seminare können durch die Landesverbände definiert werden.

4.2. Weitere Angebote

Weitere Seminare können durch den Landesverband entwickelt und angeboten werden. Sie ergänzen die bestehenden Seminare und können sich auf Tätigkeiten der Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kreisverbandsebene beziehen. Über die Ausgestaltung, Voraussetzungen und Anerkennung von Veranstaltungen entscheidet der Veranstalter.

4.3. Kombi-Seminare

Die einzelnen Seminare können zu größeren Einheiten kombiniert werden.

5. Seminare für Führungskräfte 5.1. Gruppenführer*in mit Prüfung

Für eine Teilnahme am Seminar Gruppenführer*in mit Prüfung ist mindestens vorauszusetzen

- eine abgeschlossene Fachausbildung samt Rotkreuz-Einführungsseminar,
- eine vorbereitende Selbstlernphase und
- erworbene Grundkompetenzen.

Vor einer Teilnahme wird eine zweijährige aktive Mitwirkung als Einsatzkraft empfohlen, unter anderen

- in DRK-Einsatzformationen,
- im Katastrophenschutz oder
- in vergleichbaren T\u00e4tigkeiten (z.B. bei Sanit\u00e4tswachdiensten).

Die inhaltliche Ausgestaltung des Seminars und die Prüfungsdurchführung obliegt dem Landesverband.

5.2. Zugführer* in mit Prüfung

Für eine Teilnahme am Seminar Zugführer* in mit Prüfung ist mindestens vorauszusetzen

- die Qualifikationsstufe GRUPPENFÜHRUNG,
- eine vorbereitende Selbstlernphase,
- erworbene Führungs-Kompetenzen,
- die regelmäßige Mitwirkung an Übungen und
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen für Führungskräften.

Vor einer Teilnahme wird eine zweijährige aktive Mitwirkung als Führungskraft empfohlen, unter anderen

- in DRK-Einsatzformationen.
- im Katastrophenschutz oder
- in vergleichbaren Tätigkeiten (z.B. bei Sanitätswachdiensten).

Die inhaltliche Ausgestaltung des Seminars und die Prüfungsdurchführung obliegt dem Landesverband.

5.3. Verbandführer*in mit Prüfung

Für eine Teilnahme am Seminar Verbandführer*in mit Prüfung ist mindestens vorauszusetzen

- die Qualifikationsstufe ZUGFÜHRUNG,
- eine vorbereitende Selbstlernphase,
- erworbene Führungs-Kompetenzen in der ZUGFÜHRUNG.
- die regelmäßige Mitwirkung an Übungen und
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen für Führungskräften.

Vor einer Teilnahme wird eine fünfjährige aktive Mitwirkung als Führungskraft empfohlen, unter anderen

- in DRK-Einsatzformationen,
- im Katastrophenschutz oder
- in vergleichbaren Tätigkeiten (z.B. bei Sanitätswachdiensten).

Die inhaltliche Ausgestaltung des Seminars und die Prüfungsdurchführung obliegt dem Landesverband.

5.4. Fortbildung

Vorgesehene jährliche Fortbildungen kann bei Führungskräften alternativ im Fachdienst oder in der Funktion als Führungskraft erfolgen.

5.5. Weitere Angebote

Weitere Seminare können durch den Landesverband entwickelt und angeboten werden. Sie ergänzen die bestehenden Seminare und können sich auf Tätigkeiten der Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kreisverbandsebene beziehen. Über die Ausgestaltung, Voraussetzungen und Anerkennung von Veranstaltungen entscheidet der Veranstalter.

6. Rotkreuz-Aufbauseminar

Das Rotkreuz-Aufbauseminar vertieft die Rotkreuzkenntnisse und -strukturen. Als Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme ist die Teilnahme an einem Rotkreuz-Einführungsseminar und die abgeschlossene Fachausbildung nachzuweisen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Seminars obliegt dem Landesverband.

7. Übersicht der Seminare und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle führt die verbindlichen Seminare, mit bundeseinheitlichem Curriculum, als Mindeststandard für Übernahme von Funktionen in den Rotkreuzgemeinschaften auf.

Name des Seminars	GL	RKL	KRKL	LRKL	GF	ZF	VF
Fachausbildung	V	1	1	1	V	+	+
Rotkreuz-Aufbauseminar	1	1	1	1	V	+	+
Teamentwicklung und	1	1	1	1	V	+	+
Konfliktmanagement							
Selbst- und		1	1	1			
Stressmanagement							
Sozialmanagement und		1	1	1			
Freiwilligenkoordination							
Leiten von		1	1	1			
Rotkreuzgemeinschaften							
Vorstands- und			1	1			
Präsidiumsarbeit							
Gruppenführer*in					V	+	+
Zugführer*in						V	+
Verbandführer*in							V

+ = in vorherigen Qualifikationsstufen enthalten

V = verbindlich bei Amtsübernahme

1 = in der ersten Amtszeit, möglichst innerhalb der ersten beiden Amtsjahre

GL = Gruppenleitung

RKL = Rotkreuzleitung

KRKL = Kreisrotkreuzleitung (gilt auch für Bezirksrotkreuzleitungen)

LRKL = Landesrotkreuzleitung (gilt auch für die Bundesleitung, z. B.

Bundesbereitschaftsleitung)

GF = Gruppenführung

ZF = Zugführung

VF = Verbandführung

8. Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Der Teil der Qualifizierung, der in Lehrgängen und Seminaren erfolgt, kann nur ein Teil der notwendigen Qualifizierung zur Erreichung der gewünschten

Handlungskompetenz in den Funktionen / Positionen sein. Den wesentlicheren Teil bildet die Anwendung der Seminarinhalte in der täglichen Arbeit, mit Unterstützung durch die Dienstvorgesetzten (Mentoring).

Unsere Qualifizierung orientiert sich am Deutschen Qualitätsrahmen (DQR) für Lebenslanges Lernen dessen Hauptelemente die Fachkompetenz mit Wissen und Fertigkeiten sowie die personale Kompetenz mit Selbstständigkeit und soziale Kompetenz sind. Diese vier Elemente sind gleich wichtig für das lebenslange Lernen.

Der DQR beschreibt acht Kompetenzniveaus, denen sich die Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zuordnen lassen. Jedem Niveau ist ein kurzer Text vorangestellt, der die Anforderungsstruktur des jeweiligen Niveaus beschreibt. Dieser "Niveauindikator" beschreibt allgemein die Anforderungen, die erfüllt werden müssen, wenn eine Qualifikation des entsprechenden Niveaus erworben wurde.

Dabei geht es vor allem darum, in welchem Grad die Teilnehmenden in der Lage sind, mit Komplexität und unvorhersehbaren Veränderungen umzugehen und mit welchem Grad von Selbständigkeit sie in einem Tätigkeitsfeld agieren können.

Die DQR-Niveaus stellen den Anspruch nach dem Abschluss der Qualifizierung dar, d.h. Seminar und praktische Tätigkeiten.

9. Übergangsregelung

Die bisherigen Seminare der Leitungs- und Führungskräfte-Qualifizierung können bis zum 31.12.2022 weiter durchgeführt werden und sind für die entsprechenden neuen Seminare anzuerkennen. Dieses ist in der Anerkennungsmatrix zu hinterlegen.

10. Gültigkeit und Inkrafttreten

Zur Umsetzung bundeseinheitlicher Vorgaben ist sicherzustellen, dass die vorliegende Ordnung inhaltsgleich zu den bundesverbandlichen Rahmenvorgaben der sog. Verbindlichen Regelungen für die Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften ist. Sollte sich diese durch den Bundesverband weiterentwickelt oder geändert werden, sind die Änderungen redaktionell inhaltsgleich in der vorliegenden Ordnung vorzunehmen. Redaktionelle Änderungen sind jederzeit möglich.

Die vorliegende Verbindliche Regelungen für die Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte der Rotkreuzgemeinschaften tritt mit Beschluss der Landesversammlung des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e.V. vom 25.04.2020 in Kraft.